

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 310.

Mittwoch, den 6. November.

1833.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen unter des Rath's Gerichtsbarkeit stehenden, so wie den unter eines wohlwollenden Kreisamts Gerichtsbarkeit allhier wohnhaften, in den hiesigen Landen militairpflichtigen, im Jahre

1813

geborenen Mannschaften wird hiermit in Erinnerung gebracht, im zweiten Anmeldestermine,

Mittwochs, den sechsten November d. J.,

sich vor den von uns beauftragten Deputirten in dem ehemaligen Oberhofgerichts-Local auf dem Rathhause allhier gebührend zu stellen, unter der Verwarnung, daß wider die Außenbleibenden nach Vorschrift des Mandats vom 25. Februar 1825 und dessen Erläuterung S. 71. ff. — wovon ein Auszug in der Dürr'schen Buchdruckerei allhier zu erlangen — verfahren werden wird.

Die im Inlande Geborenen haben sich durch Geburtscheine, und die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse sofort wegen ihres Alters zu legitimiren. Dafern übrigens Personen aus den Geburtsjahren

1804 bis mit 1812

sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet haben, so haben sich selbige

Freitag, den achten November d. J.,

unfehlbar nachzustellen.

Leipzig, den 23. October 1833.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Friedrich Müller, Stadtrath.

Gustav Adolph. *)

Wie ein glänzendes Meteor war an Deutschlands Himmel Gustav Adolph erschienen und verschwunden. Sein Charaktergemälde, von Parteigeist und Leidenschaft entworfen, ist mit widersprechenden Zügen zur Nachwelt gelangt. Doch einstimmig bewundert man seinen Geist und Muth, und die unverwerflichsten Zeugnisse sprechen seinen frommen Sinn und seine Redlichkeit aus. Nicht nur viele deutsche Fürsten — deren Neigungen freilich meist der Politik gehorchten — huldigten dem schwedischen Helden, sondern, was beweisender für ihn ist, die Völker, wenigstens des protestantischen Deutschlands, verehrten und liebten ihn (der bescheidene König äußerte selbst sein Mißfallen an der fast abgöttischen Ehrfurcht der sächsischen Bürger und Bauern), und

*) Zur Erinnerung an den Todestag Gustav Adolphs theilen wir hier einige Worte Kottre's mit, welche sich in dessen Allg. Gesch., Band 7, S. 284 finden.
D. Rec.

auch die Katholiken erkannten dankbar des Siegers Menschlichkeit und Milde. Weit erträglicher war des Krieges Last, wo seine, als wo des Friedländer's Truppen haubten. Unläugbar ist Er Deutschlands Wohlthäter gewesen; denn ohne Ihn fiel es dem despotischen Ferdinand und den arglistigen Jesuiten als Beute anheim. Sey es, daß er selbst nach dessen Beherrschung strebte, daß sein Gemüth nach der Leipziger Schlacht dem Stolz und der Hoheitslust sich öffnete, daß er den Kaisersthron, vielleicht die Dictatorsgewalt in Deutschland sich zu seinem Ziele streckte; dieß alles mag das verwerfende Urtheil über Diejenigen, die sich ihm angeschlossen, keineswegs begründen. In der großen Zerrüttung der vaterländischen Dinge, in der unheilbaren Trennung der beiden Confessionstheile, mehr noch in der rechtlosen Willkür des siegenden Kaisers Ferdinand lag die rechtliche Ermächtigung für die Stände, einem fremden Beschützer sich zu verbinden. Auch war ja der